

## **Verfahrensablauf bei der Kombination von QS-Audits im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung**

Durch die Anerkennung von QS-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle auf Erzeugerebene können im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung die stichprobenartigen internen und externen Kontrollen auf Erzeugerebene durch die regelmäßig durchgeführten QS-Audits ersetzt werden. Folgender Ablauf ist dabei einzuhalten:

**Geltungsbereich:** Stufe Erzeugung/Tierhaltung

### **Voraussetzungen und Verfahrensschritte Stufe Erzeugung/Tierhaltung:**

- Der Erzeuger/Tierhalter verfügt über eine QS-Lieferberechtigung für die entsprechende Produktionsart.
- Der Erzeuger/Tierhalter unterzeichnet mit seinem QS-Bündler die "Teilnahmeerklärung zum Modul Regionalfenster" und stellt dem Regionalfenster-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) eine Kopie zur Verfügung.
- Nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung kennzeichnet der QS-Bündler den Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank als Teilnehmer am Regionalfenster. Dadurch ist der Erzeuger/Tierhalter berechtigt, Regionalfenster-Ware an den Regionalfenster-Lizenznehmer im Rahmen einer von diesem durchgeführten Gruppenzertifizierung zu liefern.
- Der Erzeuger/Tierhalter erhält vom Regionalfenster-Lizenznehmer die „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“, in der die Herkunftsregion für die Regionalfenster-Ware definiert wird.
- Mit der Regionalfenster-Freischaltung in der QS-Datenbank kontrolliert die QS-Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters automatisch beim nächsten QS-Systemaudit die Einhaltung der Regionalfenstervorgaben mit. Die Zertifizierungsstelle muss neben der QS-Zulassung über eine Zulassung von der Regionalfenster Service GmbH verfügen.
- Sollte der Erzeuger/Tierhalter die Zertifizierungsstelle wechseln, teilt er dies unverzüglich dem Regionalfenster-Lizenznehmer mit.

### **Voraussetzungen und Verfahrensschritte Stufe Ersterfasser der Ware**

- Der Ersterfasser ist QS-Systempartner und Regionalfenster-Lizenznehmer (hat einen gültigen Lizenzvertrag mit der Regionalfenster Service GmbH).
- Der Lizenznehmer führt eine Regionalfenster-Gruppenzertifizierung durch und hat diese bei der Regionalfenster Service GmbH angemeldet. Die für die Regionalfenster-Gruppenzertifizierung notwendigen Verfahrensschritte, wie die Etablierung eines Eigenkontrollsystems zur Sicherstellung der ausgelobten Herkunft und die Bildung einer Gruppe von Erzeugern, bleiben Grundvoraussetzung für eine Zertifizierung. Das Eigenkontrollsystem muss von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben werden. Die Nutzung von QS-Audits auf Stufe Erzeugung/Tierhaltung muss darin beschrieben sein.
- Der Regionalfenster-Lizenznehmer lässt sich vom Erzeuger/Tierhalter eine Kopie der "Teilnahmeerklärung zum Modul Regionalfenster" geben.
- Der Regionalfenster-Lizenznehmer definiert in der „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion. Er händigt die Bestätigung dem Erzeuger/Tierhalter aus und behält eine Kopie.
- Die Zertifizierung des Regionalfenster-Lizenznehmers kann nur von einer von der Regionalfenster Service GmbH zugelassenen Zertifizierungsstelle durchgeführt werden. Die Regionalfenster-Zertifizierungsstelle prüft bei der Kontrolle des Ersterfassers unter anderem, ob die Teilnahmeerklärung von allen Erzeugern/Tierhaltern der Gruppe vorliegt, und ob alle Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank als Teilnehmer am Regionalfenster gekennzeichnet und lieferberechtigt sind.
- Die Zertifizierungsstelle des Regionalfenster-Lizenznehmers überprüft stichprobenartig die Rückverfolgung und Mengenplausibilität zwischen Lizenznehmer und Erzeuger/Tierhalter. Dazu stellt sie für einen Erzeuger/Tierhalter eine Cross Check-Anfrage an die Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters. Bei der nächsten turnusmäßigen Kontrolle dieses Erzeugers/Tierhalters werden die geforderten Unterlagen vor Ort geprüft und das Ergebnis der Zertifizierungsstelle des Lizenznehmers mitgeteilt.